

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 5 (1979)
Heft: 6

Artikel: Ein ungewöhnliches Mädchen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nenlohnes für die Kost und das Logis verlangen darf. Eine nicht mehr ganz junge Dirne hat auch Heiratschancen, denn es gilt im Mittelalter für einen Mann als ein Zeichen der Liebe, eine Dirne zur Frau zu nehmen.

Wegen grösserer Abhängigkeit sind Prostituierte, die zu zweit oder dritt bei einem/r Zuhälter/in leben, bedeutend schlechter dran. Der/die zuhälter/in wird nicht wie der/die Frauenwirt/in von der Obrigkeit kontrolliert (die Offiziellen pachten das Bordell bei der Obrigkeit) und kann daher seine ökonomische Machtposition ungehindert ausnutzen. Am bedenklichsten jedoch ist die Lage der fahrenden Frauen, da sie wirtschaftliche Schwankungen am stärksten zu spüren bekommen. Über sie besitzen wir die spärlichsten Angaben sie werden nur namentlich erfasst bei Kollision mit dem Gesetz.

WARUM DAS MITTELALTERLICHE BORDELL

Die ersten Frauenhäuser in Europa entstehen zwischen dem 11. und 13. Jh.. Bis dahin wird die Prostitution ausschliesslich von Privat organisiert und die Dirnen sind meist fahrende Frauen aus der Unterschicht. Mit der Einrichtung von offiziellen Frauenhäusern wird auch erstmals eine deutliche Trennung zwischen fahrenden und sesshaften Dirnen möglich, wobei die Stellung der Fahrenden völlig rechtlos bleibt. Die Prostituierten der Bordelle werden in der Ausübung ihres Gewerbes beschränkt. Gleichzeitig geniessen sie jedoch einen gewissen rechtlichen Schutz, da entweder die kirchliche oder weltliche Obrigkeit die Rolle des Zuhälters übernommen hat. Die sesshaften Dirnen können nicht mehr aus der Stadt ausgewiesen werden. Dass zumindest die offiziellen Prostituierten des 14. und 15. Jh. in vielen Städten ein für unsere Zeit schwer nachvollziehbares Ansehen geniessen, zeigt sich unter anderem daran, dass bei Feierlichkeiten und Prozessionen die Bewohnerinnen zuvorderst mit dabei sind. Ferner besuchen mancherorts ausländische Gäste hochförmell das Bordell, wobei die Kosten vom Rat oder vom Bischof übernommen werden.

ZU BASELS DIRNEN

In Basel kauft der Rat bereits vor Beginn des Konzils zwei Häuser, die er als Bordelle einrichten lässt. Soweit so gut. Doch die in den Bordellen wohnenden Dirnen haben mancherlei Auflagen zu erfüllen und sind in ihrer Bewegungsfreiheit sehr eingeschränkt. Der eigentliche Ausschluss der Dirnen vom gesellschaftlichen Leben äussert

sich darin, dass Prostituierte und Hurenwirte (das sind die offiziellen Bordellpächter) an den Rand der Stadt gedrängt werden. Die Bordelle befinden sich in den Vorstädten, wo die besseren Leute nicht wohnen. Den Dirnen wird während des Konzils tagsüber der Aufenthalt in der Stadt verboten. Am Tage soll der Schein einer frommen Stadt gewahrt bleiben. Die gemischten Badestuben werden aufgehoben. Im weiteren sollen die Dirnen vor Tagesanbruch zur Messe gehen. Durch so strenge Vorschriften wird einerseits sittliches von unsittlichem Verhalten deutlich unterschieden und andererseits – und das ist sehr wichtig! – kann die inoffizielle Prostitution besser kontrolliert werden. Dirnen, die sich ausserhalb der Frauenhäuser aufhalten sind von Ausweisung bedroht. Trotzdem sind viele fahrende Frauen in den Herbergen abgestiegen. Warum sonst hätte der Basler Rat 1501 eine an Köche und Wirte gerichtete Verordnung erlassen, wo es heisst: Die Dirnen dürfen übernacht wohl behalten werden, doch sie seien „dermassen zu läfern, dass sie ihre Buberey nicht treiben“ (zitiert nach Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Berlin und Leipzig 1786ff, Bd. 5, S. 177f) Wie diese Überwachung in der Praxis ausgesehen hat, ist nicht überliefert. Ein weiteres Mittel zur Diskriminierung der Dirnen besteht in einer festgesetzten Kleidvorschrift: Die Basler Damen müssen Miniröcke tragen. Zur inoffiziellen Prostitution ist für Basel recht wenig bekannt. Allerdings empfand die mittelalterliche Gesellschaft ein gewisses Mitgefühl mit den Fahrenden. Sie heissen in den Quellen „Töchter“. Hart ins Gericht gegangen wird mit den Zuhältern, die sich auf Kosten dieser armen Töchter wohl sein lassen, anstatt einem ehrlichen Gewerbe nachzugehen (s. dazu: Rechtsquellen der Stadt Basel, Hrsg. von J. Schnell, Basel, 1856).



Für Basel lassen sich während des gesamten 15. Jahrhunderts immer ein bis zwei Bordelle mit ca. 15 Dirnen nachweisen. Hinzzu-

zurechnen sind noch mindestens 20 inoffizielle Prostituierte, eher mehr. Demgegenüber steht eine Gesamtbevölkerung von ca. 8000. Die Zahlen sind jedoch keineswegs verbindlich, da vermutlich die Dunkelziffer, was die inoffizielle Prostitution anbelangt, recht hoch ist.

brigitte meyer

Buchtipps

brib. Zwei Jahre lang während ihrer Tätigkeit als Taxichauffeuse hat die Autorin, die Feministin Victoria Thérème, während der Fahrten Gehörtes, Beobachtetes und Erlebtes aufgeschrieben. Daraus ist ein spannendes Buch entstanden, das nun auch in deutscher Übersetzung vorliegt: Victoria Thérème: Die Taxichauffeuse, rororo Verlag. La dame au bidule, wie der Titel im Original lautet (Edition des femmes, Paris), ist ein realistisches, aufschlussreiches und sehr menschliches Buch.

EIN UNGEÖHNLICHES MÄDCHEN

Mit 13,14,15 Jahren habe ich gerne Mädchenbücher gelesen, z.B. von Berthe Bratt und anderen. Das Schicksal der beschriebenen Menschen brachte mich zum Weinen – solche Geschichten las ich zum Sterben gern. Irgendwie erinnert mich das Buch „Ein ungewöhnliches Mädchen“ von Ruth Werner ein wenig an den Stil jener Bücher: die guten und die bösen Menschen sind ziemlich genau getrennt. Damit hört aber der Vergleich auch auf. „Das ungewöhnliche Mädchen“ wächst in den 30er-Jahren in Deutschland auf – in der Zeit des aufkommenden Faschismus. Interessant wird es vor allem, wenn sie als erwachsene Frau mit ihrem Mann nach China geht – ins gärende China – unter der Bedingung, dass sie politisch aktiv sein kann.

Dieses Buch ist im Verlag Neues Leben, Berlin DDR herausgekommen und kostet – gebunden! – nur Fr. 7.70. Leichte und doch aufschlussreiche Lektüre über das Leben einer Frau in Deutschland und China in schwierigen Zeiten.